

# **Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 25.10.2022**

## **Fragemöglichkeit der Bürgerinnen und Bürger**

Ein Bürger aus Schienen stellte mehrere Fragen zum geplanten Bebauungsplan „Bruderhof“. Bauamtsleiter Hirt, Bürgermeister Schmid und Rechtsanwalt Frick beantworteten diese Fragen nacheinander. Nach den mehreren Fragen gestellt wurden erläuterte Bürgermeister Schmid, dass pro Person maximal 3 Fragen gestellt werden dürfen, da sonst eine geregelte bzw. eine zeitlich sich im Rahmen haltende Sitzung nicht möglich ist. Eine Bürgerin aus Schienen pocht auf das Recht sich als Bürgerin ausdrücken zu dürfen. Bürgermeister Schmid gibt zu bedenken, dass Stellungnahmen, Bedenken, Wünsche und Anregungen zum Bebauungsplan im Rahmen der der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, über die heute beraten wird, eingebracht werden können. Eine weitere Möglichkeit hierzu besteht im Rahmen der Offenlage, die heute beschlossen werden soll. Evtl. könnte man auch noch eine Bürgerbeteiligung durchführen.

Herr Pleli, Vertreter des FC Öhningen, erkundigte sich nach dem Sachstand „Haus der Vereine“, da bereits vor den Sommerferien im Rat beschlossen wurde das Vorhaben zügig umzusetzen. Bürgermeister Schmid berichtet, dass bereits Gespräche mit mehreren Architekten hierzu geführt wurden. Mittlerweile wird noch geprüft, ob aufgrund der hohen Planungskosten eine EU-Weite Ausschreibung erfolgen muss.

## **Bebauungsplan "Bruderhof-2. Änderung" in Öhningen-Schienen**

### **a. Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher belange (TöB) und der Öffentlichkeit**

### **b. Beschluss zur Durchführung der Offenlage**

Aufgrund des hohen Interesses in der Bevölkerung sowie der Anwesenheit von Herrn Rechtsanwalt Frick wird der Tagesordnungspunkt vorgezogen. Bürgermeister Schmid stellte den Tagesordnungspunkt gemäß Sitzungsvorlage vor.

Der Gemeinderat der Gemeinde Öhningen hat in seiner Sitzung vom 30.11.2021 beschlossen, den Entwurf für die 2. Änderung des Bebauungsplans „Breitlen 1“ zu billigen und auf dieser Basis die „Frühzeitige Anhörung der Träger öffentlicher Belange“ gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die „Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit“ gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Dies wurde im Zeitraum 10.01.2022 – 13.02.2022 realisiert. Die Veröffentlichung hierzu fand am 17.12.2021 (Erinnerung: 14.01.2022) statt.

Über die im frühzeitigen Verfahren eingegangenen Anregungen und Bedenken wurde eine Abwägungstabelle (Anlage 1) gefertigt. In dieser wurden sämtliche Einwendungen mit rechtlicher Würdigung und Beschlussvorschlag dargestellt. Die Originaleinwendungen wurden nochmals komplett unter Anlage 2 beigefügt (lediglich in den Fertigungen der Gemeinderäte).

Über die in der Abwägungstabelle gelisteten Punkte muss jeweils einzeln Beschluss gefasst werden. Hiernach wäre das frühzeitige Verfahren abgeschlossen und mit dem sich hieraus ergebenden modifizierten Entwurf könnte dann in die zweite Stufe, das Offenlageverfahren, eingetreten werden. Herr Rechtsanwalt Frick ist in der Sitzung anwesend und erläutert das Projekt und antwortet auf die Fragen des Gemeinderates.

Nach einer Diskussion über die weitere Vorgehensweise beschließt der Gemeinderat vorerst nicht über die einzelnen Anregungen der Bürgerinnen und Bürger zu beschließen sondern den Planer um Vorschläge zu einer möglichen Gestaltung der geplanten Änderungsfläche zu machen.

## **Augustiner-Chorherrenstift in Öhningen**

### **a. Nachtragsangebot Sanitär f. Abläufe der Gastronomieküche**

### **b. Bekanntgabe einer Eilentscheidung "Zwischenwände Küchenanbau"**

#### **a. Nachtragsangebot „Bodenabläufe Gastronomieküche“**

Am 04.10 wurde der Verwaltung ein Nachtragsangebot für die Bodenabläufe/Ablaufrinnen in der Gastronomieküche vorgelegt. Der Nachtrag schließt mit einem Nettobetrag von 23.582,90 €.

Der Einbau der Bodenabläufe/Ablaufrinnen ist zwingende Voraussetzung für Folgegewerke, welche bereits terminiert sind (insbes. Estrich, aber auch Fliesen). Die Notwendigkeit wird daher nicht bestritten. Der Gemeinderat beschließt den Nachtrag zu vergeben.

#### **b. Bekanntgabe einer Eilentscheidung „Zwischenwände Küchenanbau“**

Ebenfalls als Voraussetzung der weiteren Arbeiten in der Küche waren 3 Zwischenwände zu beauftragen. Hierzu wurde ein freihändiges Vergabeverfahren durchgeführt. Insgesamt wurden 4 Maurerbetriebe angesprochen. 2 Angebote wurden vorgelegt. Das günstigste Angebot war von der Fa. Müller-Bau aus Rielasingen mit netto 9.373,-- € vorgelegt worden. Dies übertraf den ursprünglich erwarteten Kostenansatz (sicherlich auch aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen) und hat somit auch den Entscheidungsrahmen des Bürgermeisters (7.500,-- €) überschritten. Aufgrund der Eilbedürftigkeit wurde hierzu eine Eilentscheidung durch den Bürgermeisterstellvertreter gefasst, welche hiermit bekannt gegeben wird.

## **Verbesserung der Elektroversorgung Wochenmarkt Öhningen**

### **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeister Schmid berichtete gemäß Sitzungsvorlage den Sachverhalt bzw. den derzeitigen Stand.

Der zunehmende Bedarf an elektrischer Energie auf dem Markt in Öhningen hatte den Gemeinderat bereits in einer früheren Sitzung beschäftigt. Der Rat hatte sich gegenüber einer Verstärkung des elektrischen Anschlusses offen gezeigt. Die Verwaltung hat diese Fragestellung nunmehr technisch prüfen lassen und ein entsprechendes Angebot angefordert.

Demnach wird eine Verstärkung auf dann 76 kW (ausreichend für den Markt und auch den möglichen Betrieb einer E-Ladesäule) mit insgesamt **32.274,73 €** zu Buche schlagen (ohne die Erstellung einer E-Ladesäule).

Nicht eingepreist ist (wie oben bereits angesprochen) die Errichtung einer öffentlichen E-Ladesäule. Diese wird jedoch bei der Verstärkung des Standortes in den obigen Leistungen bereits berücksichtigt, so dass, bei einer Entscheidung, die Ladesäule konkret herzustellen) nur noch die spezifischen Kosten für die Ladesäule zu berücksichtigen ist. Die Ladesäule hinter dem Rathaus hatte seinerzeit ca. 17.000,- gekostet.

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan bislang nicht vorgesehen und würde im Falle der Realisierung eine außerplanmäßige Ausgabe bedeuten. Als Deckungsvorschlag werden die nicht zur Ausgabe kommenden Kosten für das „Gewerbegebiet Schienen“ unterbreitet.

Die Frage, ob und in welcher Höhe die Stromkosten an die jeweiligen Nutzer weiter zu verrechnen ist, ist im Rahmen der „Wochenmarktgebührensatzung festzulegen. Derzeit sind Kosten für Strom und Wasser (unabhängig vom individuellen Bedarf) im Tagessatz für den Stand inkludiert (--,40 ct/m<sup>2</sup>, mind. 2,-- €) und werden daher bislang auch nicht gemessen.

Der Sachverhalt wurde durch den Gemeinderat ausführlich in der Sitzung besprochen. Der Rat kam überein, dass zunächst Gespräche mit den Marktbetreibern über die Notwendigkeit durchgeführt werden. In diesen Gesprächen soll geklärt werden, wie in Zukunft die Stromkosten verrechnet werden können. Der Sitzungspunkt wurde vertagt auf den Zeitpunkt nach dem Gespräch mit den Marktbeschickern.

### **Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**

Bürgermeister Schmid berichtete, dass die Zuschüsse für das „**Graue Fleckenprogramm**“ weitgehend gestrichen werden, wie der Presse entnommen werden kann. Allerdings gelte dies nicht für die Gemeinde Öhningen, da der Antrag bereits vor den Einsparungen gestellt wurde.

Ein Gemeinderat erkundigte sich nach der **Stellenbesetzung für das Bauwesen**. Bürgermeister Schmid führt hierzu aus, dass von den beiden erhaltenen Bewerbungen ein Bewerber nicht für diese Stelle in Betracht gezogen wurde und der andere Bewerber mittlerweile abgesagt hat. Es werden nun Überlegungen geführt wie diese Stelle künftig sinnvoll besetzt wird.

Gemeinderat Nägele führte an, dass in früheren Jahren die **Straßenränder** durch den Gemeindlichen Bauhof in dieser Jahreszeit gereinigt wurden und bittet darum dies auch in diesem Jahr durchzuführen.

Bürgermeister Schmid sagt zu dies dem Bauhofleiter weiter zu geben.

Gemeinderat Leitner regte an gerade in der heutigen Zeit **Gaseinsparungen bei gemeindlichen Gebäuden** vorzunehmen. Bürgermeister Schmid erklärte, dass mittlerweile lediglich noch ein Gebäude an der Gasversorgung hängt und dort mit der Energieagentur Beratungsgespräch durchgeführt werden sollen, wie in diesem Gebäude Gaskosten eingespart werden können.

Gemeinderätin Floetemeyer-Löbe trägt vor, von Herrn Schlichterle auf das Thema **Umweltausschuss in Wangen** angesprochen worden zu sein. Sie bat darum den Ausschuss für einen Vortrag in den Gemeinderat einzuladen oder auch evtl. außerhalb einer regulären Sitzung.

### **Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

Ortschaftsrat Vestner aus Schienen merkte an, dass eine Sachlichkeit zu dem Thema Bruderhof im Rat nicht gegeben war.

### **Verpflichtung des wiedergewählten Bürgermeisters**

Bürgermeister Schmid ist für die Abstimmung befangen und nahm abseits des Ratstisches Platz. Bürgermeister-Stellvertreter Schnur übernahm das Wort und erklärte wie es zur zeitlichen Verzögerung kam und Herr Schmid nun offiziell vereidigt werden kann.

Herr Bürgermeister Andreas Schmid wurde am 03. Juli 2022 mit großer Mehrheit wiedergewählt; die Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses erfolgte am 15.07.2022. Mit Wahlprüfungsbescheid vom 30.08.2022 hat das Landratsamt Konstanz die Wahl für gültig erklärt. Bürgermeister Schmid ist somit gemäß § 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) zum hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Öhningen auf die Dauer von weiteren acht Jahren gewählt. Seine Amtszeit schließt sich unmittelbar an die ablaufende Amtsperiode an. Die bisherige Amtszeit endete mit Ablauf des 3. September 2022. Die neue Amtszeit begann am 4. September 2022.

Bürgermeister Schmid wurde gem. § 42 Abs. 6 GemO durch ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied (Gerhard Wiedenbach) verpflichtet.

Die Verpflichtung erfolgte durch Vorlesen und Nachsprechen. Die Verpflichtung erfolgte mit folgenden Worten:

*„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und die gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“*